

Protokoll des UA Kinderschutz vom 14.10.2021

Anwesenheit:

Teilnehmer*innen	Anwesenheit	Teilnehmer*innen	Anwesenheit
Martin Haesen	✗	Dietmar Pantel	✗
Hanno Krüger	✗	Roxana Zambon	-
Tessa Lukat	-	Kim Dernbach	-
Stephanie Zambon	✗	Bernhild Kurosinski	✗
Doris Weidner	E	Hendrik Radtke	E

1. Begrüßung
2. Vorstellung Teilnehmer*innen
3. Strategie zur Transparenz der schon vorhandenen Hilfsangebote
4. Stadtelternrat I Haan schaut hin
5. Verschiedenes

Beginn: 17:03 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

1. Begrüßung

Martin Haesen begrüßt alle Teilnehmer*innen und insbesondere Herrn Pantel vom Jugendamt, der sich extra die Zeit für die Sitzung des UA Kinderschutz genommen hat. Die vorliegende Tagesordnung wird genehmigt.

2. Vorstellung Teilnehmer*innen

Alle anwesenden Teilnehmer*innen stellen sich nacheinander vor. Martin Haesen (SPD) hat seit der letzten JHA-Sitzung den Vorsitz des UA Kinderschutz von Marion Klaus übernommen, ihm zur Seite steht als stellv. Vorsitzender Hanno Krüger, der auch Vorsitzender AG 78 ist und sich für den HTV und den Stadtelternrat aktiv einbringt. Bernhild Kurosinski ist seit 6 Jahren im Stadtelternrat aktiv und interessiert sich insbesondere als Mutter für den Kinderschutz in Haan. Stephanie Zambon ist für die GAL anwesend und vertritt diese auch im JHA und arbeitet bei einem ev. Jugendhilfeträger. Nadine Lütz ist für die WLH anwesend und studiert Soziale Arbeit. Dietmar Pantel für das Jugendamt da und behandelt auch die Thematik des Kinderschutzes.

3. Strategie zur Transparenz der schon vorhandenen Hilfsangebote

Hierbei ist es das Ziel, die Tätigkeiten, die vom Jugendamt bereits angeboten werden herauszuarbeiten und transparent darzustellen. Ideen sind bspw. Hilfsangebote für freie Träger zur Verfügung zu stellen oder die vorhandenen Angebote aufzulisten. So ist der Kinderschutz eine Pflichtaufgabe des Jugendamtes und umfasst zwei Kategorien: Die Prävention und Intervention. Bei der Intervention ist das Jugendamt auch strafrechtlich verantwortlich und trägt eine besondere Verantwortung, da es strafrechtlich für das Handeln zur Rechenschaft gezogen werden kann. Interventionen, die auf Hilfen angelegt sind, stellen einen Hauptteil der Arbeit des Jugendamtes dar, um gemeinsam mit den Eltern Kindeswohlgefährdungen abzuwenden. Hierzu gibt es Grundsatzurteile und für alle, die sich an das

Jugendamt wenden, gilt der Vertrauensschutz. Der geringere Teil sind die Interventionen, bei denen Hilfen nicht mehr möglich sind und beim Familiengericht ein Sorgerechtsentzug beantragt werden muss. Die Prävention wird derzeit mit einer Vollzeitstelle ausgefüllt. Zudem gibt es das Netzwerk Kinderschutz. Dieses Netzwerk besteht aus Kinderärzt*innen, Hebammen, der Beratungsstelle häusliche Gewalt, dem Bezirkssozialdienst, dem Jugendamt Hilden und den Frühen Hilfen. Das Netzwerk Kinderschutz trifft sich an vier Terminen im Jahr und das nächste Treffen ist am 08. Dezember 2021. Des Weiteren gibt es eine anonyme Beratung, wo man sich beraten lassen kann. Die sogenannte „8B Beratung“ ist für Menschen, die mit Kindern zusammenarbeiten verpflichtend. So bestehen Betriebsvereinbarungen mit öffentlichen Trägern und Kinderschutzvereinbarungen mit freien Trägern in den Kitas. Die Beratungen hierzu werden insgesamt gut angenommen. Allerdings ist das Jugendamt nicht mehr Fallverantwortlich, sondern diejenigen, die mit den Kindern arbeiten, bis das Jugendamt verantwortlich ist. Bis dahin werden sie aber nicht vom Jugendamt allein gelassen, sondern werden mit einer Stelle im Jugendamt, die die Fälle anonymisiert berät unterstützt. Bei den Freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit liegen Kinderschutzvereinbarungen vor, welche schon mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes 2021 abgeschlossen wurden. Die vorhandenen Vereinbarungen sind recht alt und werden bisher weiter fortgeschrieben. Das Jugendamt und das Schulzentrum haben mit den Schulsozialarbeiter*innen, den Lehrer*innen und dem Fachpersonal des Jugendamtes zweimal im Jahr einen gemeinsamen Austausch, wozu auch ein entsprechendes Merkblatt für das Lehrpersonal vorliegt. Zu den Schulleiter*innen der Grundschulen besteht ein enger Kontakt zu Herrn Pantel. Es gibt Angebote, welche die Kinder direkt ansprechen und erreichen, als Beispiel ist „Mein Körper gehört mir“ genannt. Eine halbe Stelle für den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, wie ihn die SPD einmal gestellt hatte, wäre wünschenswert. Es bräuchte mehr Angebote, um Kinder neben den Grundschulen zu schützen und zu sensibilisieren, als Beispiel wird genannt, mit ähnlichen Programmen und Konzepten, ab der ersten Klasse zu beginnen. Kinder sind sich nicht immer bewusst, was „normal“ und was nicht „normal“ ist. Inwiefern kann das Wissen an die Kinder besser herangetragen werden? (Vorträge an Schulen). Es soll ein fraktionsübergreifender Antrag gestellt werden, um eine 0,5 Stelle zur Einrichtung einer Fachstelle „erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ einzurichten. Der wird an die Beteiligten Vertreter*innen versendet. Büroräume sollten mittlerweile zur Verfügung stehen und kein Argument für eine Ablehnung des Antrages sein. Des Weiteren wird die Situation an Sportvereinen angesprochen, inwiefern man die Sensibilisierung in Sportvereinen und bei Ehrenamtler*innen vorantreiben kann. Hier liegen auf Landesebene auch Anträge für Fachpersonal vor. Hier gehören Sportvereine, die Kirche und alle freien Träger dazu. Zur Prävention hat Herr Pantel einen Sportverein zu einem Präventionskonzept gecoacht. Der Verein war sehr aufgeschlossen. Allerdings kam von den Übungsleitern aber die Kritik, ob sie nicht unter Generalverdacht gestellt werden, wenn so ein Konzept notwendig erscheint. Schließlich haben sie sich aber überzeugen lassen, dass so ein Konzept sie auch schützt, etwa vor falschen Verdächtigungen. Es steht die Überlegung zu einem Gesamtprogramm für Vorstände im Raum.

4. Stadtelternrat I Hann schaut hin

Frau Kurosinski bringt den Antrag ein. Der Kinderschutz soll zum Thema gemacht werden und die Thematik geht alle Menschen etwas an. Hierzu soll die Sensibilisierungsinitiative „Hann schaut hin“ den Stein ins Rollen bringen und im JHA diskutiert werden. Die Ziele wurden von der UN-Kinderrechtskonvention abgeleitet und sollen umgesetzt werden. Die Initiative passt zur Kinderfreundlichen Kommune, die in der kommenden Ratssitzung beschlossen wird. Institutionen, Verbände, Fraktionen, Eltern und die Öffentlichkeit sollen hierbei angesprochen und sensibilisiert werden. Viele Konzepte müssen erneuert und angepasst werden. Hierzu liegen verschiedene Maßnahmen vor. Man möchte öffentlichkeitswirksam vorgehen und mit Informationsveranstaltungen informieren. So setzen sich die Maßnahmen aus zahlreichen Bausteinen zusammen. Die Finanzen bilanzieren sich insgesamt auf ein Budget von ca. 10 000€. Der Antrag wird vom Stadtelternrat

eingebraucht und es soll eine Steuerungsgruppe installiert werden. Die kann ggf. im UA Kinderschutz fortgeführt werden. Unter Umständen soll ein e.V. gegründet werden. Im Produktkonto „060210 Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen“ stehen bisher 20 000€ bereit, die man hierfür verwenden könnte. Der Sperrvermerk müsste zum kommenden JHA aufgehoben werden. Der Antrag wird zum kommenden JHA, vor den Haushaltsplanberatungen gestellt.

5. Verschiedenes

Die Stelle für präventiven Kinderschutz und Frühe Hilfen wurde jetzt mit Frau Bergmann wieder besetzt. Außerdem wird vorgeschlagen zukünftig die Thematik der Medienkompetenz im UA Kinderschutz zu bearbeiten. Das Jugendamt ist ebenfalls an dem Thema dran und sucht noch qualifizierte Referent*innen, Honorarkräfte und Pädagog*innen.